

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Parkstetten hat am 28. Juli 2021 über die Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung) folgenden Beschluss gefasst:

Der Jagdpachtschilling 2021 wird verwendet für:

- Jährlicher Anteil Wegebau (1.000 €) an die Gemeinde Parkstetten •
Zusätzlicher Beitrag Wegebau von 500 € für den Weg zwischen Unterharthof und der Chamer Straße (falls dieser heuer saniert wird)
- Auszahlung Jagdpachtschilling an einzelne Jagdgenossen nach Antrag •
Begleichung der Beiträgen für den Bayerischen Bauernverband, Versicherung, Jagdkataster und diversen Ausgaben
- Unterhalt für Maschinen und Geräte
- Rest zu Rücklagen

Beschlussfassung über den neuen Grenzverlauf zwischen dem Gemeinschaftsrevier Parkstetten und Unterharthof

Die bisherigen Reviergrenzen zwischen Unterharthof und Parkstetten bleiben unverändert bestehen. Der Anteil des Jagdbogens Reibersdorf wird dem Bogen Parkstetten zugeschlagen.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BjadG, § 15 der Satzung vier Wochen im Bereich der Jagdgenossenschaft Parkstetten ortsüblich bekannt gemacht.

Jagdgenossenschaft Parkstetten



Alois Lummer, 1. Jagdvorsteher

Ausgehängt: _____

Abgenommen: _____